



SCHUL-/BENUTZUNGSORDNUNG * ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DIESSENER MUSIKSCHULE e.V.

§ 1 Aufgabe

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule Dießen kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Die Musikschule Dießen erfüllt die Anforderungen der „Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule“ (Sing- & Musikschulverordnung) hinsichtlich des fachlichen Aufbaus, der Grundfachverpflichtung für Kinder im Vor- und Grundschulalter, der Fächerbreite im Instrumentalunterricht, der Qualifikation und des Beschäftigungsverhältnisses des Lehrpersonals, Ordnung des inneren Betriebs und der sozialen Gebühren-/Entgeltgestaltung.

Die Dießener Musikschule e.V. legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schüler*innen Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Dabei werden die Schüler*innen im Verlauf ihres musikalischen Bildungsganges umfassend beraten. Besonders begabte Schüler*innen erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

§ 2 Aufbau / Ausbildung

Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan „Musik in der Elementar-/Grundstufe“ und die Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule.

Die Ausbildung gliedert sich in

- 1 Elementar-/Grundstufe
- 2 Instrumental-/Vokalfächer (Unter-/Mittel-/Oberstufe)
- 3 Ensemblefächer
- 4 Ergänzungsfächer
- 5 Studienvorbereitende Ausbildung
- 6 Kooperationen
- 7 Projekte & Veranstaltungen

Der Elementarunterricht/Grundfachunterricht geht dem Unterricht in den Instrumental-/Vokalfächern voraus und begleitet ihn. Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschul-



unterrichts. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Musikschule Dießen.

Der Unterricht der Musikschule Dießen findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten von Schließungen der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

§ 3 Gliederung

„...der rote Faden unseres musikalischen Kursangebotes“

Der Unterricht an der Dießener Musikschule e.V. ist in mehrere Stufen gegliedert. Je nach Fach und Stufe bzw. ebenso nach pädagogischen Erwägungen wird der Unterricht als Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt.

In der Grundstufe wird eine ganzheitliche musikalische Grundausbildung angestrebt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht schafft. Die Grundstufe kann ohne besondere Voraussetzungen besucht werden, denn hier steht die prägende und lernende Begegnung mit den elementaren musikalischen Erlebnis- & Ausdrucksweisen im Mittelpunkt.

1 Eltern-/Kind-Gruppen (Musikgarten)

Alter	bis ca. 3 Jahre
Voraussetzungen	keine
Unterrichtsform	Gruppe (max. 8 Kinder in Begleitung eines Elternteils)
Dauer	ca. 2 Jahre

Am Beginn unseres musikalischen Unterrichtsangebotes steht unser **Musikgarten** für Kleinkinder in Begleitung eines Elternteils.

In der Gruppe werden erste Erfahrungen und Begegnungen mit Musik gemacht. Mit Fingerspielen, Bewegung & Tanz sowie Sprechversen werden gemeinsam mit einem Elternteil Lieder gesungen und erarbeitet. Im Kurs II gibt es aufbauend auf dem Kurs I Rhythmusspiele mit Perkussionsinstrumenten, sowie „Frage- & Antwortspiele“. Es werden elementare Erfahrungen mit Musik gemacht. Zudem sind die Stunden themenbezogen zu den Jahreszeiten gestaltet.

2 Elementare Musikpädagogik (EMP) in Kindertagesstätten

Alter	bis ca. 6 Jahre
Voraussetzungen	keine
Unterrichtsform	Gruppen / Großgruppen
Dauer	Programm – bezogen, örtlich bestimmt

3 Musikalische Früherziehung (MFE) / EMP in der Musikschule

Alter	ca. 3-4 und 6 Jahren ca. 5-6 und 8 Jahren
Voraussetzungen	keine
Unterrichtsform	Gruppen 8 – ca. 12 Kinder
Dauer	ca. 2 Jahre



DIESSENER MUSIKSCHULE e.V.

Die **Musikalische Früherziehung (MFE)** findet in altersspezifischen Gruppen bis maximal 12 Kinder unter Verwendung des Orff'schen Instrumentariums statt. Hierbei werden über 2 Jahre hinweg elementare Grundlagen der Musik erarbeitet.

Inhalte: spielerisches Lernen von Noten- & Pausenwerten, Instrumentenkunde, Grundlagen der Musiktheorie, Gehörschulung, Tanz & Bewegung, Orff-Instrumentarium & Schlagwerk. Im Kurs II benötigen die Kinder ein eigenes Glockenspiel.

4 Orientierungsangebote (z.B. Orff-Elementarkurs / Instrumentenkarussell)

Alter	ab ca. 5 Jahre
Voraussetzungen	möglichst 2+3
Unterrichtsform Orff-EK	Gruppe (8-12 Kinder)
Unterrichtsform Instr.-Karussell	Gruppe (4 Teilnehmer*innen)
Dauer	1 Jahr

Ergänzend zur Musikalischen Früherziehung bieten wir als Folgekurs nicht nur für „Späteinsteiger“ einen elementaren Gruppenunterricht - **Orff-Elementarunterricht**- für Kinder ab ca. 5 Jahre an. Die Lerninhalte entsprechen hierbei denen der Musikalischen Grundausbildung der MFE, sie werden jedoch dem Alter der Kinder entsprechend durch Musiktheorie und anspruchsvolles Instrumentalspiel auf Orffinstrumenten erweitert.

Im Anschluss an MFE II & Elementarunterricht bieten wir ein **Instrumentenkarussell** mit 30 Unterrichtseinheiten inklusiv einer Instrumenten–Leihgebühr an.

5 Musikalische Kooperationsprogramme (Grundschulalter)

Alter	6-9 Jahre
Voraussetzungen	keine
Unterrichtsform	Klassen / Gruppen / Großgruppen
Dauer	Programm - bezogen

In Kooperation mit ortsansässigen Dießener Schulen erteilt die Dießener Musikschule e.V. Instrumental-Gruppenunterricht für Bläserklassen durch qualifiziertes Lehrpersonal.

Instrumental- / Vokalunterricht

Der gleichzeitige Besuch von Instrumental/Vokal-Unterricht und eines Ensemblefaches in der Unter- & Mittelstufe verbindet von Anfang an individuellen Fortschritt und Einbindung in gemeinsame Musizierpraxis und stellt damit ein besonderes Merkmal unserer Musikschule dar.

Aufgabe der Oberstufe ist es, besondere Begabungen zu fördern und die Leistungsbereitschaft zu wecken, die technischen und klanglichen Möglichkeiten zu perfektionieren.

1. In den Instrumental-/Vokalunterricht werden aufgenommen
 - a) Kinder: der Besuch der Elementarfächer/Grundfächer ist Voraussetzung für den nachfolgenden Instrumental-/Vokalunterricht.
 - b) Jugendliche und Erwachsene
2. Der Unterricht erstreckt sich auf die von der Musikschule Dießen angebotenen Instrumental- und Vokalfächer aus den Fachbereichen
 - a) Streichinstrumente
 - b) Zupfinstrumente

Steuernummer: 125/107/70062 - Kein Umsatzsteuerausweis gem. §19 Abs.1 UStG - Kleinunternehmer

Dießener Musikschule e.V. * Johannisstr.22 * 86911 Dießen am Ammersee

Telefon: 08807/6410 * Schulleitung: 08807/947656 * Fax: 08807/ 947655

E-Mail: Musikschule-diessen@t-online.de * Internet: <http://www.musikschule-diessen.de>

VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg * Konto 3735249 · BLZ 700 932 00 * DE69 7009 3200 0003 7352 49 * BIC: GENODEF 1STH



- c) Holzblasinstrumente
 - d) Blechblasinstrumente
 - e) Tasteninstrumente
 - f) Schlaginstrumente
 - g) Gesang
3. Der Unterricht wird in Gruppen von 2-4 Schüler*innen (30/45/60/90 Minuten je Woche) oder als Einzelunterricht erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Einteilung sowie über erforderliche Änderungen während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung.

Alle Ensembles und Bands, sowie Chor und Orchester der Dießener Musikschule bieten ergänzend zum Instrumental- bzw. Gesangsunterricht unseren Musikschüler*innen die Möglichkeit, zusammen mit anderen in der Gruppe zu musizieren.

Der Besuch eines Ensembles, Chors oder des Orchesters ist als Nebenfachbelegung kostenfrei.

Der Besuch eines Ensembles, Chors oder des Orchesters als Hauptfachbelegung erfordert die Mitgliedschaft im Verein Dießener Musikschule e.V.

Die Dießener Musikschule e.V. leistet wie kein anderer Verein in Dießen kulturelle Arbeit mit und für die Jugend. Dieses „betreute Freizeitangebot“ – gemeinsames Musizieren in der Gruppe – unterscheidet die Dießener Musikschule e.V. nicht nur von einem privaten musikalischen Unterrichtsangebot, sondern gibt gleichzeitig den jungen Musiker/innen Gelegenheit Freundschaften und Verbindungen zu knüpfen, fördert soziale Fähigkeiten und steigert das Selbstbewusstsein der jungen Menschen.

Das Orchester soll den Instrumentalschülern eine sinnvolle Ergänzung zum Instrumentalunterricht geben und gleichzeitig allen, egal ob alt oder jung, ob Anfänger oder Fortgeschrittener, die Möglichkeit zum gemeinsamen Musizieren bieten. Hierfür werden Stücke speziell für das Orchester arrangiert und jedem Instrumentalisten entsprechend seinem Leistungsstand „auf den Leib geschneidert“. Das Motto lautet: Musik in der Gruppe macht Spaß!

Zielsetzung des Chores ist es, Interessierten eine Gelegenheit zu geben, im Ensemble zu singen, was besonders für Gesangsschüler wichtig und für die Gesamtentwicklung jedes Sängers förderlich ist.

JAZZ-ABTEILUNG

Unterrichtsangebot für die Bereiche Jazz und jazzverwandte Musiken - Im Zentrum steht das Zusammenspiel in Bandprojekten sowie gemeinsames, praktisches „Erspielen“ von musikalischen Inhalten wie Rhythmik, Gehörbildung, Harmonielehre, Stilistik und Improvisation.

POP-BANDS & JAZZ-COMBOS

In diesen Ensembles werden bekannte und selbstkomponierte Stücke aus den Bereichen Pop, Jazz, Rock & Latin gespielt. Auch das Improvisieren kann erlernt werden.

Ensemblefächer

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der Musikschule Dießen. Kontinuierliche



DIESSENER MUSIKSCHULE e.V.

Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot der Musikschule Dießen. Über die Einteilung zum Ensembleunterricht entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft.

Ergänzungsfächer

Ergänzungsfächer sind zum einen kontinuierliche Unterrichtsfächer zur inhaltlichen Bereicherung der instrumentalen und vokalen Unterrichtsangebote, insbesondere Gehörbildung/Musiklehre/Theorie. Zum anderen stellen sie auch eine Ergänzung des Musikschulangebotes dar, wie z.B. Musik & Bewegung, Tanz, Musiktheater, Darstellendes Spiel oder Rhythmik. Über die Einteilung zum Ergänzungsunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

Begabtenförderung/Studienvorbereitende Ausbildung

Die Musikschule bietet besonders interessierten Schüler*innen eine vertiefte Musikausbildung. Darüber hinaus bereitet sie durch studienvorbereitende Ausbildung auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor.

Die Pflichtbelegung in der studienvorbereitenden Ausbildung umfasst mindestens vier Wochenstunden mit folgender Fächerkombination:

- a) Vokal-/Instrumentalunterricht: zwei Wochenstunden Einzelunterricht im, Hauptfach und Nebenfach
- b) Ensemblefach
- c) Gehörbildung/Musiklehre/Musiktheorie

Interessenten können nur aufgrund einer Beurteilung (FLP-Leistungsprüfung) in die Begabtenförderung/studienvorbereitende Ausbildung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Über den Ausschluss aus der Begabtenförderung/studienvorbereitenden Ausbildung entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Fachlehrkräfte und der Erziehungsberechtigten bzw. Betroffenen.

Kooperationen

Die Musikschule Dießen e.V. kooperiert mit Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen sowie mit weiteren Kooperationspartnern wie z.B. Musikvereinen, Kirchengemeinden, Ausbildungsstätten oder Berufsorchestern. Kooperationen gründen sich auf vertragliche Vereinbarungen mit den Bildungspartnern.

Projekte und Veranstaltungen

Projekte, z.B. Kurse, Workshops oder Exkursionen, sind weitere musikpädagogische Angebote der Musikschule. Veranstaltungen gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule. Vorspiele und Konzerte sind für Schüler*innen eine wesentliche Lernerfahrung; die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.

Workshops & Seminare: in Zusammenarbeit mit unseren Lehrkräften bieten wir Wochenend-Workshops und Seminartage für Musiktheorie, Gehörbildung, Improvisation etc. an.

Steuernummer: 125/107/70062 - Kein Umsatzsteuerausweis gem. §19 Abs.1 UStG - Kleinunternehmer

Dießener Musikschule e.V. * Johannisstr.22 * 86911 Dießen am Ammersee

Telefon: 08807/6410 * Schulleitung: 08807/947656 * Fax: 08807/ 947655

E-Mail: Musikschule-diessen@t-online.de * Internet: <http://www.musikschule-diessen.de>

VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg * Konto 3735249 · BLZ 700 932 00 * DE69 7009 3200 0003 7352 49 * BIC: GENODEF 1STH



Praktische Intensivtage: mit den Themenschwerpunkten Rhythmik/Puls, Gehörbildung, Harmonielehre, Stilistik & freies Spiel.

§ 4 Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen entsprechend dem Standort der Dießener Musikschule e.V.

Das Unterrichtsjahr entspricht damit der Dauer des Unterrichtsjahres an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend den bundeseinheitlich festgelegten Zeiten vom 1.9. bis 31.8. des folgenden Kalenderjahres, unabhängig von der Ferienordnung der einzelnen Bundesländer.

An sonstigen unterrichtsfreien Tagen der allgemeinbildenden Schulen (Wandertag, Hitzefrei, bewegliche Ferientage etc.) fällt der Unterricht nicht aus.

§ 5 Unterrichtsdauer

Unterrichtsdauer und Unterrichtszeiten werden von der Schulleitung nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zugewiesen. Besondere Wünsche der Schüler*innen bzw. der gesetzlichen Vertreter*innen hierzu werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt; ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht.

§ 6 Anmeldung / Aufnahme

Die Anmeldung zum Unterricht an der Musikschule Dießen ist schriftlich (Formular) an die Musikschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern*innen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Anmeldung wird erst durch die Zuteilung zum Unterricht wirksam. Eine Aufnahme während des Schuljahres ist möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Schule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Zuteilung zum Unterricht bzw. zur Unterrichtsform erfolgt durch die Schulleitung. Die Anmeldung zum Unterricht verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühr und gilt für ein Schuljahr. Im April/Mai des jeweiligen Schuljahres geht allen Schülern*Innen ein Formular zur Wiederanmeldung zu. Änderungswünsche können darauf angegeben werden. (Formular zur Wiederanmeldung für das darauffolgende Schuljahr)

Mit der geleisteten Unterschrift zum Unterrichtsvertrag werden die Schul-/Benutzungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) und die Entgeltordnung der Dießener Musikschule e.V. in ihrer jeweils gültigen Form, sowie die Vereinssatzung der Dießener Musikschule e.V. anerkannt. Diese können in der Musikschule eingesehen bzw. dort ausgehändigt werden.

Der Musikschulunterricht kann grundsätzlich nur von der angemeldeten Person in Anspruch genommen werden. Unterrichtsvereinbarungen sind nicht übertragbar.



Beginnt ein Schüler seinen Unterricht während des laufenden Schuljahres, so kann sich die Jahresgebühr um entsprechend viele Monatsraten verringern.

§ 7 Kündigung / Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

Abmeldungen vom Unterricht sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende (31.08.) möglich*. Sie müssen der Musikschule bis spätestens 31.05. des jeweiligen Schuljahres in schriftlicher Form vorliegen. (* Im Musikgarten ist eine schriftliche Kündigung zum Schulhalbjahr mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich.)

Während des Schuljahres ist eine Abmeldung der Schüler*innen vom Unterricht nur aus wichtigem Grund (Wegzug; nachweislich schwerwiegende und andauernde Erkrankung mit ärztlichem Attest) und im Einvernehmen mit der Schulleitung möglich und muss schriftlich begründet werden.

Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen oder bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung nach Rücksprache mit den Schülern*innen bzw. den gesetzlichen Vertreter*innen das Unterrichtsverhältnis unterbrechen oder vorzeitig beenden.

Beendet ein Schüler ohne Genehmigung der Schulleitung den Unterricht vor Ablauf des Schuljahres, wird das Unterrichtsentsgelt bis zum Schuljahresende erhoben.

§ 8 Unterrichtsentsgelt

Die Unterrichtsentsgelte sind Jahresgebühren; sie beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr und sind zusammen mit evtl. anfallenden Leihgebühren in 12 Monatsraten zu entrichten. Die Zahlung erfolgt jeweils bis zum 25. eines Monats für den darauffolgenden Kalendermonat durch Bankeinzug (Lastschriftverfahren).

Der Zahlungspflichtige ist damit einverstanden, dass die jeweilige Monatsgebühr von der Dießener Musikschule e.V. mittels Lastschrifteinzug von seinem Konto eingezogen wird. Die Einzugsermächtigung und das SEPA-Lastschriftmandat werden mit beiliegendem Formular erteilt. Für Klavierschüler der Dießener Musikschule e.V. gilt ein zusätzlicher monatlicher Instrumenten-Wartungsaufschlag. Mit kooperierenden Kindergärten etc. gibt es eine gesonderte Gebührenvereinbarungen.

Die Unterrichtsgebühren für die Musikschule werden in Form einer Gebührenordnung festgelegt. Schüler – sofern sie nicht aus Dießen oder Gemeinden, welche kostendeckende Zuschüsse bezahlen, kommen – müssen kostendeckende Unterrichtsgebühren entrichten.

Die gesamte noch offene Jahresgebühr wird sofort zur Zahlung fällig, wenn der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter mit 2 Monatsraten in Zahlungsrückstand gerät.

Die für das jeweilige Schuljahr geltende Gebührenordnung ist Bestandteil dieser Schulordnung.



§ 9 Ermäßigungen

1. Die Dießener Musikschule e.V. gewährt eine Ermäßigung von 10% bei 2 und von 20% bei 3 oder mehr Familienmitgliedern / Geschwistern auf den jeweils kostengünstigeren Unterrichtsvertrag.
2. Diese Ermäßigungen werden nur auf den Instrumental-/Vokalunterricht gewährt, ausgenommen sind Musikgarten (MG), Musikalische Früherziehung (MFE), Instrumentenkarussell (IK) sowie Ensemble-Hauptfachbelegungen.
3. Musikschüler, die ein Zweitinstrument belegen, erhalten auf den kostengünstigeren Unterricht 20% Ermäßigung.
4. Eine zusätzliche Sozialermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Bildungsgutscheine sind gesondert beim Landratsamt zu beantragen und können bei der Musikschule eingelöst werden.

§ 10 Unterrichtsbetrieb / Verhinderung / Unterrichtsausfall

Grundsätzlich übernimmt die Schulleitung die Zuteilung der Lehrkräfte für den Musikschulunterricht. Ein Lehrerwunsch kann geäußert werden, ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht, da die Unterrichtsvereinbarung mit der Dießener Musikschule e.V. getroffen wird. Auch berechtigt ein Lehrerwechsel, den die Musikschule für notwendig hält, weder zur Minderung der Unterrichtsgebühr noch zur Kündigung außerhalb der Kündigungsfrist.

Zu Beginn des Schuljahres wird der Musikschulstundenplan mit Unterrichtstag & -zeit aufgestellt. Diese festgelegten Unterrichtstermine können durch Lehrkraft und Schulleitung sporadisch oder dauerhaft verändert werden.

Die Schüler*innen haben Anspruch auf Unterricht zu regelmäßigen Zeiten. Unterrichtsverlegungen sind deshalb nur in Ausnahmefällen zulässig.

Kann der/die Schüler/in den Unterricht nicht wahrnehmen, muss die Musikschule sowie die Lehrkraft möglichst frühzeitig darüber verständigt werden.

Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB): anteilige Vergütung hierfür kann von den Unterrichtsbeiträgen nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Unterrichtseinheiten nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher Kenntnis erhalten hat.

Bei längerer Erkrankung des Schülers kann der anteilige Beitrag nach vier Wochen entfallen oder die ausgefallenen Stunden werden nach Möglichkeit nachgegeben.

Für den krankheitsbedingten Unterrichtsausfall der Lehrkraft sind pro Schuljahr drei Unterrichtseinheiten beitragspflichtig; ab der vierten Stunde entsteht ein Erstattungsanspruch.

Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft werden die Unterrichtsbeiträge nach Absprache mit der Schulleitung z.B. durch eine Vertretung neu geregelt.

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden ebenfalls vor- bzw. nachgegeben.

Über das Büro der Musikschule können mit den Lehrkräften "Schnupperstunden" vereinbart werden, welche mit den Lehrkräften direkt entgeltlich abzurechnen sind.



§ 11 Datenschutz

Die Musikschule Dießen e.V. erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht durch digitale Technologien, erteilt.

§ 12 Unterrichtsstätten

Der Unterricht als Präsenzunterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule Dießen zugewiesenen Räumen statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Formaten bzw. Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommen, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Technologien genutzt werden können.

Die Unterrichtsräume müssen im Sinne einer guten Zusammenarbeit in ordentlichem Zustand verlassen werden, mit vereinseigenen Instrumenten und Einrichtungsgegenständen ist pfleglicher Umgang geboten.

Unfälle und besondere Vorkommnisse müssen der Schulleitung unverzüglich gemeldet werden. Gleiches gilt für die Feststellung von Beschädigungen oder Verlust von Instrumenten und Einrichtungsgegenständen.

§ 13 Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum. Entsprechendes gilt sinngemäß für Veranstaltungen außerhalb des Unterrichtsgebäudes.

Kindergartenkinder sind für den Elementarunterricht (MFE) von der Begleitperson direkt an die Lehrkraft zu übergeben. Nach dem Unterricht endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe an die abholende Begleitperson, welche der Lehrkraft bekannt sein sollte.

§ 14 Veranstaltungen / Bild- & Tonaufnahmen / -aufzeichnungen / Öffentliches Auftreten

Die musikalische Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen der Musikschule wird ausdrücklich begrüßt. Veranstaltungen der Dießener Musikschule e.V. sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichtes. Mithilfe und Teilnahme werden erwartet.

Der/die Schüler/in verpflichtet sich, öffentliches Auftreten auch in digitalen Formaten, sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in der an der Musikschule belegten Fächern der



DIESSENER MUSIKSCHULE e.V.

Schulleitung rechtzeitig vorher bekanntzugeben bzw. mitzuteilen. Öffentliche Auftritte von Musikschulensembles bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.

Die Dießener Musikschule e.V. ist berechtigt, im Unterricht und ihren übrigen Veranstaltungen Bild- & Tonaufzeichnungen herzustellen und für den Eigenbedarf sowie ihrer Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- & Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u.a.).

Die Dießener Musikschule e.V. ist berechtigt, Bilder von musikbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Homepage der Musikschule oder sonstigen Publikationen (z.B. "Saitenblatt") zu veröffentlichen und diese an die Presse zum Zweck der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weiterzugeben.

§ 15 Fremdunterricht

Schüler*innen des Bereichs Vokalunterricht, die Sologesang-Unterricht erhalten, und Schüler*innen des Bereichs Instrumentalunterricht ist es grundsätzlich untersagt, im selben Fach außerhalb der Musikschule zusätzlichen Unterricht zu nehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

§ 16 Instrumente

Grundsätzlich sollten Schüler*innen bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Instrumente gegen eine Leihgebühr für sechs Monate ausgeliehen bzw. gemietet werden. Die Dießener Musikschule e.V. bietet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Musikhäusern die Vermittlung bzw. Beratung von Leasing- & Kaufinstrumenten an.

§ 17 Bescheinigung

Den Schüler*innen wird auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch der Musikschule ausgestellt. Diese kann mit einer fachlichen Beurteilung verbunden werden.

§ 18 Unfallversicherung

Die Schüler*innen der Musikschule sind gegen Unfall versichert.

§ 19 Mitgliedschaft bei der Dießener Musikschule e.V.

Die Dießener Musikschule e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Die Mitgliedschaft im Verein „Dießener Musikschule e.V.“ ist für alle Schüler / Nutzer nicht verpflichtend.

Um den Fortbestand der Musikschule Dießen langfristig zu gewährleisten, freuen wir uns über eine Mitgliedschaft bei der Dießener Musikschule e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist steuerlich

Steuernummer: 125/107/70062 - Kein Umsatzsteuerausweis gem. §19 Abs.1 UStG - Kleinunternehmer

Dießener Musikschule e.V. * Johannisstr.22 * 86911 Dießen am Ammersee

Telefon: 08807/6410 * Schulleitung: 08807/947656 * Fax: 08807/ 947655

E-Mail: Musikschule-diessen@t-online.de * Internet: <http://www.musikschule-diessen.de>

VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg * Konto 3735249 · BLZ 700 932 00 * DE69 7009 3200 0003 7352 49 * BIC: GENODEF 1STH



**DIESSENER
MUSIKSCHULE e.V.**

abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist unabhängig und gesondert von der Unterrichtsvereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) schriftlich zu kündigen (§4 Vereinsatzung). Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in der Regel in den ersten beiden Monaten eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.

Nicht gekündigte Mitgliedschaften bleiben weiterhin bestehen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 10,- Kinder & Jugendliche (unter 21 Jahren), € 30,- Erwachsene und € 60,- (Familienbeitrag).

— Für musikschulexterne Ensembles, welche Instrumente oder Räumlichkeiten der Dießener Musikschule e.V. nützen, besteht eine Mitgliedspflicht.

§ 20 Sonstiges

A Werbung

Mit „Aktionstag“ und „Woche des offenen Unterrichtes“ bietet die Dießener Musikschule e.V. die Möglichkeit, Instrumente, Unterricht und Lehrkräfte der Musikschule kennen zu lernen.

B Besondere Vereinbarungen

— Nebenabreden und besondere Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bedürfen der Schriftform.

C Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen der öffentlichen Schulen zu beachten.

D Haftung

Bei Unfällen, bei Verlust von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen leistet die Dießener Musikschule e.V. nur im Rahmen und im Umfang einer der Haftung an allgemeinbildenden Schulen angepassten Versicherung Ersatz. Die Haftung erstreckt sich nur auf den Unterrichtsbetrieb, nicht auf andere Veranstaltungen. Die Erziehungsberechtigten haften für die vom Schüler verursachte Schäden.

— Für die Haftung der Dießener Musikschule e.V. besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

E Urheberrecht

Die Bestimmungen des Urheberrechtes sind verbindlich. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Fotokopien urheberrechtlich geschützter Noten.

F Feueralarm / Ausnahmesituationen

Bei Ausnahmesituationen (z.B. Feueralarm) ist den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge zu leisten.

G Schlussbestimmung

Die Schulordnung wird mit der Anmeldung zum Musikschulunterricht anerkannt.

Die Neufassung der Schulordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft.